

Armenien & Türkei - Zwischenstaatliche Beziehungen

Eine Interpretation

VON RUBEN SAFRASTYAN

Es gibt durchaus Beziehungen zwischen Armenien und der Türkei: Beide Nachbarländer erkennen sich gegenseitig an, von Zeit zu Zeit gibt es offizielle Kontakte auf unterschiedlichen Ebenen, und es finden Verhandlungen statt. Dennoch haben all diese Kontakte nach den Normen des internationalen Rechts nur informellen Charakter, denn diplomatische Beziehungen gibt es zwischen den beiden Ländern nicht. Eine der Parteien, die Türkei, lehnt solches ab und begründet dies mit einigen Voraussetzungen, die zu erfüllen seien. Sie hat die Grenze einseitig geschlossen und hat eine Visumpflicht eingeführt, die je nach Ergebnis der Genozid-Diskussion in den westlichen Parlamenten, mal locker, mal streng gehandhabt wird.

Selbst durch eine kurze Beschreibung des Standes der armenisch-türkischen zwischenstaatlichen Beziehungen wird ihr unbestreitbarer „Wert“ für die unterschiedlichen Ansätze in der Theorie der internationalen Beziehungen deutlich.

Folglich könnten die armenisch-türkischen Beziehungen für theoretische Verallgemeinerungen beim Studium der *nichtkonventionellen Diplomatie* als ein zentrales Paradigma dienen, bzw. ein Forschungsobjekt sein beim Studium der bilateralen Beziehungen von Staaten, die keine diplomatischen Beziehungen zueinander unerhalten. Jedoch ignorieren Forscher vielfach die bei den armenisch-türkischen Beziehungen gewonnenen Erfahrungen, so auch Berridge, der diesen Forschungsbereich begründet hat.¹ Sein Buch basiert strukturell wie konzeptionell darauf, dass Staaten zueinander keine diplomatischen Beziehungen haben können, weil sie sich gegenseitig nicht anerkennen haben, bzw. die diplomatischen Beziehungen abgebrochen haben. Dadurch setzt er die Anerkennung eines neuen Staates und die Etablierung von diplomatischen Beziehungen in einen direkten Zusammenhang. Folglich schließt er den Fall, dass diplomatische Beziehungen bei gleichzeitiger offizieller Anerkennung eines neuen Staates, eben der Modus Operandi der Türkei gegenüber Armenien, der 1991 ausgearbeitet wurde und bis heute gültig ist, faktisch

aus.² Jedoch weichen die zwischenstaatlichen Beziehungen Armeniens und der Türkei in einigen prinzipiellen Punkten von denen ab, die Berridge im Blickpunkt hat. Insbesondere kann ein Staat, der eine Politik verfolgt wie die Türkei sie tut, gegenüber dem *neuen Staat* bemerkenswerte strategische Vorteile erzielen, in dem er die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen von der Erfüllung von Voraussetzungen abhängig macht, dabei jedoch gleichzeitig den neuen Staat offiziell anerkennt, wodurch er für sich die Möglichkeit der Etablierung von unkonventionellen Kontakten auf unterschiedlichen Ebenen, einschließlich der höchsten, offen hält und diese als Druckmittel gegenüber dem anderen Staat einsetzt. Für den Fall der Nichtanerkennung des neuen Staates wären die Kanäle der unkonventionellen Kontakte weitestgehend blockiert, wodurch die Möglichkeiten für diplomatische Manöver und Druckausübung reduziert wären.

Andererseits hat der offiziell anerkannte neue Staat ohne diplomatische Beziehungen deutlich mehr Probleme als wenn diplomatische Beziehungen einseitig aufgenommen und erst danach abgebrochen worden wären. Da ein solcher Staat nicht über die notwendigen erfahrenen Diplomaten verfügt, hat er keine Möglichkeit, durch Botschafter und Konsule sowie durch Kontakte zu verschiedenen Bevölkerungsschichten Informationen zu sammeln.

Dies alles führt dazu, dass im Falle der unkonventionellen diplomatischen Beziehungen dieser Staat *blind* handeln muss, wodurch seine Position bei Konflikten mit der Gegenseite, die immer als starker und ausgereifter Staat vorgestellt wird, noch mehr geschwächt wird.

Das oben skizzierte verallgemeinerte Paradigma basiert auf den Erfahrungen der Beziehungen Armeniens mit der Türkei. Es hat keine Analogien in der modernen Praxis der diplomatischen Beziehungen. Die Türkei hat von Anfang an die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen abgelehnt und ihre Aufnahme von einer Reihe von Bedingungen abhängig gemacht, die andere Punkte der Agenda der beiden Länder betrafen. Doch sie erreichte keine Zugeständnisse von der armenischen Seite. Der türkische Ansatz basierte auf der Annahme, dass Armenien

an der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen stärker interessiert sei als die Türkei, weil es ein „neuer Staat“ sei, der in einen bewaffneten Konflikt mit Aserbaidschan involviert sei, keinen Zugang zum Meer und erhebliche Wirtschaftsprobleme habe. Folglich kann man sagen, dass die Türkei die mögliche Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zu Armenien faktisch in dem von Davis häufig benutzten Sinne³ als ein *Mittel der Einflussnahme* eingesetzt hat. Mittlerweile sind 12 Jahre ins Land gegangen und bislang sind keine diplomatischen Beziehungen zwischen der Türkei und Armenien etabliert worden. Das bedeutet, dass es zwischen den beiden Ländern noch erhebliche Differenzen gibt und es der Türkei nicht gelungen ist, Armenien fassbare Konzessionen abzutrotzen. M.a.W.: Die Türkei schaffte es nicht, ihren Einfluss auf Armenien auszudehnen.

Allgemein gesprochen sind die armenisch-türkischen Beziehungen für die auf den realistischen Ansatz beruhende Theorie der bilateralen zwischenstaatlichen Beziehungen von Interesse. Jedoch scheinen solche Ansichten angesichts der aktuellen Stärkung der Einflüsse, die von neoliberalen und globalen Theorien ausgehen, für Forscher eher von peripherem Interesse zu sein. Allerdings könnten die armenisch-türkischen Beziehungen im Kontext des fundamentalen Konzepts „Gleichgewicht der Kräfte“ der Fortentwicklung der oben genannten Theorien beitragen.

Hierzu ein spezifisches Beispiel: In den letzten Jahren sind eine Reihe von Forschern zum Ergebnis gelangt, dass in der diplomatischen Praxis gegenwärtig der bi- wie multilateralen internationalen Beziehungen der Agenda eine große Bedeutung zukommt. Folglich plädieren sie dafür, sie Gegenstand von detaillierten Untersuchungen werden zu lassen.⁴

Jedoch sind bestimmte Aspekte der Agendabildung nicht hinreichend erforscht. Die Erfahrung der armenisch-türkischen Beziehungen bietet uns auch

³ James W. Davis, Jr., *Threats and Promises: The Pursuit of International Influence*. Baltimore and London, 2000, S. 10-25.

⁴ Siehe z.B. die folgenden Literaturstellen: Robert O. Keohane and Joseph S. Nye, *Complex Interdependence and the Role of Force*. – In: *International Politics: Enduring Concepts and Contemporary Issues*. Fifth Edition. Robert J. Art, Robert Jervis (Hg.), New York, 2000, S. 241-242; sowie Chris Brown, *Understanding International Relations*. New York, 1997, S. 228-230.

¹ G. R. Berridge, *Talking to the Enemy: How States without 'Diplomatic Relations' Communicate*. New York: St. Martin's Press, 1994.

² Zum Konzept von „operational code“ s. A. George, *The «Operational Code»: A Neglected Approach to the Study of Political Leaders and Decision-Making*. In: *International Studies Quarterly*, 1969, 13, S. 190-222.

dieses Mal interessantes Material für die Analyse. Es zeigt sich, dass noch vor dem Zusammenbruch der Sowjetunion und der Gründung des unabhängigen armenischen Staates, die Parteien mit dem Besuch des damaligen türkischen Botschafters in Moskau, Volkan Vural, im April 1991 die Agenda für die bilateralen zwischenstaatlichen Beziehungen zu gestalten begannen. Während der Verhandlungen mit der armenischen Führung wurde es offensichtlich, dass die Parteien unterschiedliche Ansätze bei der Bildung der Agenda hatten. Während die armenische Seite den Akzent auf die wirtschaftlichen Fragen zu legen versuchte, war Vural zuallererst an den mit dem Genozid verbundenen Fragen, der gemeinsamen Grenze sowie dem Karabach-Konflikt und erst danach an den wirtschaftlichen Fragen interessiert.

Während und nach den Verhandlungen gelang es der Türkei, ihre Auffassung von der Agenda durchzusetzen. Später, nach der Anerkennung der Unabhängigkeit Armeniens Ende 1991, wurde ein weiterer Punkt für die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen der Agenda hinzugefügt.

In den Jahren 1992/1993 wurden erneut unter dem Druck der Türkei Änderungen an der Reihenfolge der Punkte der Agenda vorgenommen. Nunmehr stand der Karabach-Konflikt auf Platz eins. Der Kampf um die Agenda endete im Jahre 1993 mit dem Sieg der türkischen Seite, als sie ihre Grenze mit Armenien nach dem Fall von Kelbadschar schloss. Somit zwang die Türkei Armenien dazu zu akzeptieren, dass die wirtschaftlichen Fragen der Agenda mit der Öffnung der armenisch-türkischen Grenze ausgetauscht wurden. Die neue armenische Führung, die 1998 an die Macht kam, konzentrierte sich auf die Anerkennung des Genozids, wodurch sie Veränderungen in der Reihenfolge der Agendapunkte erreichte.

Der oben beschriebene Kampf um die Agenda der armenisch-türkischen Beziehungen ist zweifellos ein recht interessantes Beispiel und geeignet, die mit der Bildung der Agenda von bilateralen zwischenstaatlichen Beziehungen verbundenen Fragen genauer zu studieren. Insbesondere die skizzierten Bestrebungen der Türkei, die Gestaltung der Agenda zu dominieren, belegen ihre Absicht, ihren „Machtbereich“ auszudehnen, dessen Teil die Agenda selbst wurde. Eine solche Interpretation der türkischen Politik basiert auf Rothgeb's Definition, wonach Staatsgewalt das Vermögen sei, andere zu kontrollieren.⁵

Gleichzeitig zeigen die Veränderungen

in der Hierarchie der Themen der Agenda, die auf die Veränderungen der armenischen Politik bei der Anerkennung der Faktizität des Genozids zurückzuführen sind, dass auch ein schwächerer Staat, in diesem Fall Armenien, nicht nur einem mächtigeren Staat trotzen und dessen Forderungen ignorieren, sondern darüber hinaus durch die Gegenmaßnahme auch einen eindeutigen Vorteil für sich verbuchen kann, besonders dann, wenn er Vorgehänge anspricht, die in der Geschichte verwurzelt sind. Eine Gruppe von amerikanischen Experten, die die Voraussetzungen und Bedingungen von Erfolgen, die durch kriegerische Drohungen erzielt werden, untersuchen, ist im Wesentlichen zum gleichen Ergebnis gelangt.⁶

Im Rahmen des von Keohane und Nye vorgeschlagenen Ansatzes, wonach bei zwischenstaatlichen Beziehungen Macht und Einfluss auf fassbare asymmetrische wechselseitige Abhängigkeiten beruhen, ist es eher wahrscheinlich, dass die armenisch-türkischen Beziehungen einer wissenschaftlichen Behandlung zugeführt werden.⁷ Dabei arbeiten die beiden Autoren mit dem Konzept der *Verwundbarkeit* und zeigen, dass es für eine Politik des Druckausübens verwendet werden kann, deren Ziel es ist, die *Einflussosphäre* zu auszudehnen.

Das zuvor beschriebene Handlungsmuster der türkischen Politik gegenüber Armenien liegt voll und ganz im Rahmen dieses Konzepts. Keohane und Nye weisen darauf hin, dass eine solche Politik mit dem Risiko verbunden ist, Gegenmaßnahmen zu provozieren, die, ihrer Ansicht nach, vielfach militärischer Natur sind.⁸

Die Erfahrung der armenisch-türkischen Beziehungen zeigte jedoch, dass die Antwort anderer Art sein kann: die Benutzung eines definierten politischen Problems (im vorliegenden Fall die Anerkennung des Genozids) durch einen schwächeren Staat (Armenien) als ein Gegengewicht zur Politik der Verwundbarkeit durch ein wirtschaftlich stärkeres Land mit einer höheren militärischen Kampfkraft (Türkei). Es ist also offensichtlich, dass Armenien eine eigentümliche Politik des Gleichgewichts der Kräfte praktiziert.

Abschließend eine kurze Interpretation der armenisch-türkischen Beziehungen anhand der oben skizzierten theoretischen

Konzepte. Diese werden als „nichtkonventionell“ bezeichnet, dabei kommt der Festlegung der Agenda große Bedeutung zu. Der von der Türkei gegenüber Armenien praktizierte „Modus Operandi“, der durch die Anwendung von nichttraditionellen Zwängen charakterisiert wird, war entscheidend für die Herausbildung eines solchen Beziehungsparadigmas.

Auf der anderen Seite beugt sich Armenien nicht dem Druck und ignoriert die Forderungen der Türkei.

Folglich kann die Position der Türkei als Ganzes gesehen mit dem konzeptionellen System „offensiver Realismus“ umschrieben werden. Im Falle Armeniens müsste von „defensivem Realismus“ gesprochen werden.⁹

Nach Schätzung von Holsti basieren die zwischenstaatlichen Beziehungen zu über 90 Prozent auf einer Politik der *gewöhnlichen Überzeugung* und nicht auf *Zwang*.¹⁰ Folglich gehören die armenisch-türkischen zwischenstaatlichen Beziehungen der letzten 10 Jahre zu jenem Typus der Beziehungen, die weniger als 10 Prozent der internationalen Beziehungen ausmachen. Folglich können die Erfahrungen aus diesen Beziehungen und ihre Verallgemeinerungen zur Überprüfung von verschiedenen Konzepten und Vorstellungen beitragen, die die Vertreter der realistischen Schule der internationalen Beziehungen entwickeln.

Zur Person: Dr. Ruben Safrastyan, 1955 in Jerewan geboren, studierte Orientalistik mit Schwerpunkt Turkologie an der Universität seiner Heimatstadt. Unmittelbar nach der Unabhängigkeit Armeniens war er politisch engagiert und interessierte sich insbesondere für außenpolitische Entwicklungen und war sowohl im Parlament wie auch als Teil des Stabes des Präsidenten der Republik auf diesem Gebiet tätig. In den Jahren 1996/97 sehen wir ihn als Berater an der Botschaft der Republik Armenien in Bonn. Nach seiner Rückkehr engagierte er sich wissenschaftlich und arbeitet seit 1998 als Leiter der Türkei-Abteilung im Institut für Orientalistik an der Armenischen Akademie der Wissenschaften. Im Jahre 1999 weilte er mit einem Humboldt-Stipendium an der Ruhr-Universität Bochum, zwei Jahre später mit einem Fulbright-Stipendium in Berkeley, Kalifornien. Seit 2002 betreut er an der Central European University Budapest ein Forschungsprojekt.

⁹ Siehe zu anderen Typen von Realismus auch: Benjamin Frankel, *Restating the Realist Case: An Introduction*. – In: *Realism: Restatements and Renewal*. Benjamin Frankel (Hg.). London-Portland: Frank Cass, S. XV-XXIII.

¹⁰ K. J. Holsti, *International Politics: A Framework for Analysis*. Sixth Edition, Englewood Cliffs, 1992, S. 126.

⁵ John M. Rothgeb, Jr., *Defining Power: Influence and Force in the Contemporary International System*. New York, 1991, S. 27-36.

⁶ Peter Karsten, Peter D. Howell und A. F. Allen, *Military Threats: A Systematic Historical Analysis of the Determinants of Success*. Westport, Connecticut, 1984.

⁷ Robert O. Keohane, Joseph S. Nye, *Power and Interdependence*. Third Edition. New York: Longman, S. 9-17.

⁸ *Ibid.*, S. 14.